

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1848-1849)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 17. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Gedenke, daß du den Sabbath beiligest.

II. Mos. 20, 8.

☞ Auf die Kirchenzeitung und das Sonntagsblatt kann für das zweite Quartal (April, Mai und Juni) auf allen Postämtern abonniert werden. Preis für Erstere 12½ Bg. für Letzteres 5 Bagen — portofrei für den Kanton Solothurn.

## Fastenmandat des hochw. Bischofs von Chur.

„Wir Caspar von Carl, von Gottes und des hl. Stuhles Gnaden Bischof zu Chur, Herr zu Fürstenburg und Fürstenau, u.

„Entbieten allen unsern Bisthums-Angehörigen und übrigen unserer Verwaltung anvertrauten Gläubigen unsern Gruß und alles Gute in dem Herrn.

„Mit Wehmuth und tief ergriffen erheben wir im sechsten Jahre unseres Oberhirtenamtes die Stimme zu den geliebten Gläubigen der uns anvertrauten Kirchengemeinde. Die Zeiten sind ernst und wir leben in einer Epoche der Prüfung. Gewaltige Erschütterungen drängen sich eine die andere an uns vorüber, und schwere Gewitter haben sich bereits über manche Völkerschaften entladen; ganze Nationen sind in Irre gerathen und in den allgemeinen Stürmen erging über Reiche und Völker ein Gericht Gottes, das zum Theil auch uns getroffen, aber noch empfindlicher zu ergreifen droht. Die Grundquelle dieser Drangsale, weil sie

allgemein und allseitig sind, muß tiefer liegen; sie ist zweifelsohne in der Ausartung der Völker und zumal im Mangel an wahrer Gottseligkeit zu suchen. Gott und Religion werden überall in Hintergrund geschoben, und die Anhänglichkeit an der Erdscholle gewinnt die Oberhand. Daher die traurigen Erlebnisse unserer Zeit.

Allein nicht so fast die großen welthistorischen Ereignisse in staatlicher Beziehung, als vielmehr die feindseligen Angriffe, womit von so vielen Seiten auf die katholische Kirche und ihre Rechtsame angestürmt wird, nehmen unsere väterliche Obforge im vollsten Maße in Anspruch. Wir haben zwar nicht zu fürchten für den Fortbestand der katholischen Kirche; denn sie ist auf festem Grund gebaut, und troget allen Zeiten und allen Stürmen; und wenn auch zur Stunde ihr erhabenes Oberhaupt in der Verbannung ist und dort seinen göttlichen Meister gleich, den vollen Kelch der Leiden willig leert; so wird dieses der Kirche zum neuen Triumph gereichen und sie wird auch aus gegenwärtiger Verfolgung nur in erhöhtem Glanze und siegreicher hervorgehen; „denn die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18). Aber wir sind sehr besorgt für das irdische Wohl und Wehe der Völker und namentlich für das Seelenheil unserer geliebten Herde, sie möchte vielleicht der Stimme der Welt mehr Gehör geben, als Gottes Stimme; möchte den Künsten der Verführung unterliegen; ja möchte sich von den frommen Sitten der Väter mehr und mehr entfernen und so der Knechtschaft des Fleisches und gänzlicher Gottesvergessenheit verfallen. Mit schmerzlichem Ge-

fühle und nur gedrungen sprechen wir aus, daß wir betrübende Anzeichen davon wahrzunehmen glauben in Erkaltung der angeerbten Frömmigkeit, in Vernachlässigung des Gottesdienstes und vorzüglich in der Entheiligung der Tage des Herrn. Der Herr der Heerschaaren ist aber ein Eiferer für die Festtage Sions und für sein Gesetz. (Zach. 8, 2.) Wir bitten also und ermahnen einen Jeden von euch, geliebte Christgläubige: „Gedenke, daß du den Sabbath heilige st.“ (Erod. 20, 8.)

Die Heiligung der Tage des Herrn ist von solcher Bedeutsamkeit und trägt an sich ein so großes Verdienst, daß sie von jeher angesehen wurde als der Grund- und Prüfstein der Gottseligkeit eines jeden, oder mit andern Worten: an der Haltung der Sonn- und Festtage bewährt und spiegelt sich der wahre Frömmigkeitssinn und die religiöse Gesinnung wie des Einzelnen, so auch ganzer Gemeinden und großer Völkerschaften. Und in der That, Gottesfurcht, Liebe zu seinem Schöpfer, Innigkeit gegen den Erlöser, glühender Eifer für die Ehre Gottes, lebendiges Dankgefühl für die empfangenen Wohlthaten und andere Eigenschaften eines gottseligen Gemüthes lassen sich von getreuer Beobachtung der gebotenen Tage des Herrn nie und nimmer trennen. Zeuge hievon ist Moses, der für die Ehre des Herrn gleich, wie für die Heilighaltung des Sabbaths eifert; Zeuge sind die Stämme Israels, die eben so bereit den Sabbathschänder, wie die Ehebrecher hinaus werfen und steinigen; Zeuge ist der große Mathathias, der sowohl für die Feier der Tage des Herrn, wie für Gott und Vaterland sein Leben hinzupferen bereitwillig ist; und wäre es nöthig, so fänden wir Erweise dafür sogar unter den besseren Heiden, welche die Verehrung ihrer Gottheiten auf gleicher Stufe mit der genauen Haltung ihrer religiösen Festtage gestellt wissen wollten.\*)

Zudem ist ein wiederkehrender Gedächtnistag zur Erinnerung an den Schöpfer Himmels und der Erde und an seine Gaben so natürlich, daß eine solche Feier sich auch unter die Heiden verbreitete und lange Zeit sich unter ihnen erhielt, und zwar mit Recht. Denn hervorgegangen aus der Hand Gottes und von ihm Alles habend, schuldet der Mensch dem Herrn sowohl sein Dasein und sein Leben, wie jeden Tag seiner Lebenszeit und soll ihm dafür erkenntlich sein. Die Heilighaltung der Tage des Herrn liegt also schon in der Natur der Sache und wir sind als vernünftige Geschöpfe durch die natürlichen Verhältnisse, in welchen wir zu Gott stehen, heiligst dazu verbunden. „Das unvernünftige Thier kennt seinen Eigenthümer und die Krippe seines Herrn; und wir sollten des Vaters im Himmel vergessen oder ihn nicht verstehen!“ (Jf. 1, 1.) Um so mehr aber, wenn

\*) „Sacrificiis solemnibus tam dies statim quam loca sunt, in quibus fiunt.“

Gott ein Gesetz der Sabbathsfeier selbst geoffenbaret und es zu halten befohlen, würden wir uns zu abscheulichen Rebellen sowohl gegen Gott als gegen die natürliche Ordnung stempeln und doppelt versündigen, wosfern wir die Tage des Herrn hintansetzen wollten.

Nun aber ist es auch wirklich Wahrheit, daß der Herr, der über Zeit und Ewigkeit gebietet, und den Tag wie den Menschen gemacht, besondere Zeitpunkte sich vorbehalten und die Heiligung seiner Tage mit allem Nachdruck geboten hat. „Gedenke, sagt er, daß du den Sabbath heilige st. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes; am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der in deinen Thoren ist.“ (Erod. Mos. 20, 8—10.) — Feierlich und mitten unter den furchtbarsten Zurüstungen zur Gesetzgebung, unter dem Schauer der Donner und dem Schalle der Posaunen gibt der Herr das Gesetz der Sabbathsfeier, wie seine andern Gesetze, und wehe dem, der sich ihm widersetzen will, gleichviel ob durch freches Wort, oder durch ungehorsame That. „Wenn ihr euch weigert, sagt er, mir zu gehorchen und mich zum Zorne reizet, soll das Schwert euch fressen. Darum spricht der Herr, der Gott der Heerschaaren, der Starke in Israel: Wehe, ich werde mich trösten an meinen Feinden, und Rache nehmen an meinen Widersachern.“ (Jfai. 1, 20 und 24.) Wenn zwar jede Auslehnung wider Gott, das heißt, jede schwere Sünde ein unglückliches Beginnen ist und die traurigsten Folgen nach sich ziehet; so muß die Strafe der Sabbathschändung noch fürchterlicher sein. Denn Gott hat die Entheiligung des Sabbaths nicht bloß einfachhin verboten, sondern er hat denselben ganz für seinen Dienst ausserkoren und als sein besonderes Eigenthum geheiligt, indem er sagte: „Der siebente Tag ist der Sabbath des Herrn deines Gottes; darum segnete Gott den Sabbathtag, und heiligte ihn.“ (Erod. Mos. 20, 11.) Wer demnach den Tag des Herrn schändet, vergreift sich unmittelbar an dem Heiligthum des Allerhöchsten und begeht einen Gottesraub und, so zu sagen, ein Majestätsverbrechen; und wir achten oft die Uebertretung des sonn- und festtäglichen Gebotes so wenig!

Doch laßt uns einen Augenblick unsere Augen von der Bosheit und den Folgen der Sabbathschändung abwenden und auf die Belohnung richten, die Gott denen verheißt hat, die den Tag des Herrn getreulich halten. Er sagt unter andern: „Die meine Sabbathe halten, und meinen Bund bewahren, denen will ich in meinem Hause und in- nert meinen Mauern einen Ort geben und einen bessern

Namen als denen von Söhnen und Töchtern, ja einen ewigen Namen geben, der nicht untergehen soll; ich werde sie erheben und mit Freuden erfüllen.“ (Isai. 56, 4.) In einer andern Stelle heißt es: „Du sollst nun wissen, daß der Herr, dein Gott ein starker und getreuer Gott ist, der seinen Bund und seine Barmherzigkeit denen bewahrt, die ihn lieben und seine Gebote halten, bis ins tausendste Geschlecht.“ (Deut. 7, 9.) Und David sagt: „Besser für mich ist das Gesetz deines Mundes, als tausend Stück Goldes und Silbers.“ (Ps. 118, 72.) Auf die Heilighaltung der Sabbathe des Herrn ist also besondere Belohnung gesetzt. O bewunderungswürdige Liebe und Erbarmung Gottes, der uns zu treuer Beobachtung seines Gesetzes durch Gnadenspendung und reichliche Belohnung zu bewegen und aufzumuntern sich gewürdigt hat. Ein Wort aus seinem Gottesmunde hätte uns genügen müssen, um seinem Gebote Geltung zu verschaffen. Aber seine unendliche Güte und Barmherzigkeit will ihre eigenen Gaben an uns vergelten und uns hoch anrechnen. Wie? sollten wir nun noch anstehen, dem göttlichen Willen nachzukommen, und den Tag des Herrn getreu und heilig zu halten? — Nimmermehr!

Was ist aber zu vollkommener Heiligung der Tage des Herrn erforderlich oder vorgeschrieben? Es wird da nicht nöthig sein, vorerst daran zu erinnern, daß nun im neuen Bunde der Sonntag an die Stelle des Sabbathes getreten und daß das, was von den Sonntagen gesagt wird, auch von den übrigen Tagen des Herrn und überhaupt von allen gebotenen Festtagen zu verstehen sei. Uebrigens wie der Tag des Herrn zu heiligen sei, gibt uns die göttliche Schrift und das Beispiel der ersten Kirche in wenigen Worten die triftigste Anweisung. In der Apostelgeschichte heißt es nämlich: „Sie beharreten aber in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens, und im Gebete.“ (Akt. 2, 42.) Die Erstlingsgemeinde der Christen hatte an den heiligen Tagen eine dreifache Beschäftigung: öffentlichen Unterricht, das hohe Geheimniß des Altars, und gemeinschaftliche Andachtsübungen. „Sie Alle beharrten einmüthig im Gebete“, in Anhörung des göttlichen Wortes, und in der Theilnahme an dem hl. Messopfer, und lebten so auf das innigste mit Gott verbunden. Denn er redete zu ihnen durch den Mund des Predigers, sie unterhielten sich hinwiederum mit ihm im Gebete, und Gott und Volk traten in die innigste Lebensgemeinschaft miteinander durch das hl. Messopfer und das Dpfermahl. War dieses nicht ein seliges Wandeln mit Gott? Freilich, und so war der Ruhetag des Herrn ein Freudentag des himmlischen Lebens. (Fortsetzung folgt.)

## Würdigung der Klöster vom Standpunkte der Geschichte.

Es wird so viel wider die Klöster geredet, geschrieben und gehandelt, und schreibselige Gegner bedrohen ohne Raß auch die wenigen in der Schweiz, die sich bis jetzt aus dem Sturme der Zeit gerettet haben. Es ist daher gewiß am Orte, hierüber ein Wort zu reden, und unser Urtheil über die Klöster mit Umsicht und Mäßigung auszusprechen. Wir lassen gehaltlose Deklamationen einseitiger Leidenschaft, und ziehen zur richtigen Orientirung die Geschichte zu Hülfe, welche in jeder Beziehung eine „Lehrerin des Lebens“ ist. Erforscht man, was die Geschichte über den Ursprung, den Zweck, den Geist, die Anstrengungen und Leistungen des Klosterlebens lehrt; so erkennt man am besten daraus, was für eine Stellung sie in der menschlichen Gesellschaft einnehmen.

Jesus Christus, der menschengewordene Sohn Gottes, hat uns eine Religion vom Himmel gebracht, welche den Bedürfnissen der Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten angemessen ist. Gleichzeitig sind in dieser Religion Grundsätze ausgesprochen, die das besondere Streben nach höherer Vollkommenheit nahelegen. Es ist nicht allen gegeben, „dieses zu fassen“, noch viel weniger, zu ergreifen. Ein individueller, höherer Beruf muß sich hiefür vorfinden; in der Wirklichkeit zeigt er sich wahrhaft vor; die Geschichte bezeugt es.

Dieser eigenthümliche Beruf zu höherer Vollkommenheit muß in den eigenthümlichen Geistesanlagen des Menschen gesucht werden; temporäre Ursachen oder Veranlassungen helfen dazu, diesen besondern Beruf zu erkennen, ihn im Leben auszubilden oder in mannigfacher Form äußerlich zu gestalten. Wir werden sehen, daß diese Grundanschauung in der Geschichte des Klosterlebens, die nur oberflächlich berührt wird, sich bewahrheitet.

Das Christenthum, welches als eine neue göttliche Erscheinung die Menschen mächtig anregte, vermochte gleich in seinen ersten Zeiten Einzelne dazu, daß sie aus höherm Eifer für ihr Seelenheil sich aus den Gefahren der Welt mehr herauszogen und sich in die Einsamkeit begaben. Die Verfolgung der heidnischen Kaiser trug ohnehin dazu bei, daß viele Christen, wie zu Dezius Zeiten, sich in die Wälder und Wüsten flüchteten und ein Einsidlerleben führten. Die Zeit, da die christliche Kirche ihre Freiheit erhielt, machte es dem Mönchthume erst möglich, sich frei zu gestalten. Die Mönche, welche die gleichen höhern Interessen gemeinsam anstrebten, verbanden sich nun enger unter einander, und bildeten so eine Gesellschaft unter sich. Auf diese Weise wurde namentlich die thebäische Wüste Aegyptens mit Mönchen bevölkert.

Man hat schon oft von daher Anlaß genommen, den Ursprung des Mönchthums oder klösterlichen Lebens in ein düsteres Licht zu stellen; „nur die melancholischen Wüsten Aegyptens“, sagt man nämlich, „konnten ein solches Institut hervorbringen.“ — Allein ein solches Urtheil entbehrt alles tiefen Grundes. Es wurden ja auch in den reizendsten Gegenden Klöster gestiftet. Nicht der Ort, sondern der Menschengeist schafft solche Vereine; der Ort wird gewählt, weil er etwa wegen seiner ersten Umgebung oder seiner ruhigen Einsamkeit zusagt; den Sinn für etwas Höheres oder den Klostergeist setzt er voraus.

Wer den besondern Beruf in sich fühlt, nach höherer Vollkommenheit im Sinn des Evangeliums zu streben, sucht sich der beengenden Fesseln, die ihn mehr erdwärts ziehen, zu entledigen; dafür ergreift er solche Mittel und Wege, die ihn von der Welt mehr abziehen und mit Gott in innigere Vereinigung bringen. Die Sünde in der Welt ist nun nach der hl. Schrift — „die Augenlust, Sinneslust und Hoffahrt des Lebens.“ Dieser dreiköpfigen Sünde, welche Familien, Gemeinden und ganze Völker unglücklich macht, bemühten sich nun die Mönche — freiwillige Armuth, vollkommene Keuschheit und unbedingten Gehorsam unter ihrem rechtmäßigen Obern entgegenzusetzen. Dieß sind die sogenannten evangelischen Räte. Auch äußere Ursachen, nämlich die sittliche Versunkenheit der damaligen heidnischen Welt, die Leppigkeit und Verschwendung, die thierische Schamlosigkeit und alle Schranken durchbrechender Lebensgenuß, trugen nicht wenig dazu bei, vielen Christen, welche mit Abscheu davor erfüllt waren, die entschiedene bessere Richtung zu geben. Viele, die zur Zeit Konstantins des Großen in die christliche Kirche übertraten, legten die heidnischen Sitten nicht ab. So sünderte sich ein Theil der Bessergesinnten ab, und bildete unter sich eine engere Gesellschaft, ohne sich von der Kirche oder der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu trennen; denn sie lebten für die Kirche, und wirkten wohlthätig für die Gesellschaft, und zwar ganz besonders auch schon dadurch, daß sie dem Sittenverderbnisse der Zeit gegenüber das erhabenste Tugendmuster vor die Augen der Menschen hinstellten.

Wenn die eigene höhere Vollkommenheit stets das Ideal war, das die Mönche im Auge behielten, so unterließen sie es nicht, durch geistiges und leibliches Wohlthun sich gleichzeitig um die Mitwelt verdient zu machen; denn auch das ist der Wille Gottes, daß jeder besondere Beruf auf eine ihm angemessene Weise den jedesmaligen Zeitbedürfnissen nach Kräften zu Hülfe komme. Die Klöster des Morgenlandes, in Aegypten, Syrien und Palästina, theilten die Zeit zwischen Gebet und Arbeit; heilige Betrachtung zog ihre Seele himmelwärts, allem irdischen Gute entsag-

ten sie, oder theilten es unter die Armen aus; karg war ihre Nahrung, hart ihr Lager, ärmlich ihre Kleidung. Aus freien Stücken unterzogen sie sich der Leitung eines Vorgesetzten, der ihr Vater war; die Einsicht und der Wille des Einzelnen wurde durch den Geist des Ganzen geleitet. Sie verrichteten Arbeiten, die am meisten geeignet waren, sie in der Demuth zu erhalten. Sie flochten Körbe, verfertigten härene Kleider, schrieben Bücher ab, gruben die Erde um, hauten Holz, bereiteten die Nahrung, erzeugten Gastfreundschaft. Ihre Arbeiten und Ersparnisse machten — nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Schriftstellers — den Mönchen Syriens und Aegyptens es möglich, ganze mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach nothleidenden Gegenden abzusenden. Auf diese Weise wirkten sie, obgleich nicht in der Gesellschaft im weitern Sinne, dennoch für die Gesellschaft. Aus ihrer Mitte gingen die größten Bischöfe und ausgezeichnetsten Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts hervor, wie ein Athanasius, Basilius, Gregor v. Nazianz, Chrysostomus, Theodoret. Sie ertheilten die heilsamsten Rathschläge nach allen Seiten, selbst an die Großen der Welt; aus der Einsamkeit kamen sie oft unter die Weltkinder, und legten ihre Streitigkeiten bei; Schulen wurden von ihnen angelegt, und ernste Lebensbildung ertheilt.

Auf ähnliche Weise von höherm Zuge geleitet, thaten sich auch christliche Jungfrauen und Wittwen zusammen, hatten ihr Kloster und ihre Oberin. Fern von den Gefahren der Welt ihre Tugend zu wahren und in der christlichen Vollkommenheit es höher zu bringen — das war ihr einigendes Ziel.

So entstanden und wirkten die Klöster im Morgenlande: Vom Geiste des Christenthums wurden sie ins Dasein gerufen, im Geiste des Christenthums lebten sie. Freilich gab es auch in der Vorzeit schon einzelne Mönche, welche diesem Berufe nicht nachlebten. Soll deswegen das Klosterleben schief beurtheilt werden, so verdient jeder Stand seine gehäßige Darstellung, weil jeder Stand seine verdorbenen Glieder hat.

Bereits im vierten Jahrhundert wurden die Klöster auch schon nach dem Abendlande verbreitet. Der hl. Athanasius war einer der ersten Beförderer. Allein kaum zwei Jahrhunderte später wurde eine Ordensregel entworfen, die dem Klima, den Sitten und Bedürfnissen des Abendlandes angemessener war. „Es legte“, um mich der Worte Chateaubriands zu bedienen, „der hl. Benedikt auf dem Monte Cassino in Italien den Grundstein des berühmten Ordens, welcher durch dreifach ruhmwürdige Arbeit, worin keine andere Ordensgesellschaft ihn erreicht hat, Europa zum Christenthume bekehren, seine Wildnisse urbar machen, und in seinem Schooße die Fackel der Wissenschaften wieder anzün-

den sollte.“ \*) Der Benediktiner-Orden hat sich nach allen Ländern hin verzweigt. Höhere christliche Vollkommenheit ist auch seine Grundidee. Ueberdies hat er sich durch sein vielfaches wohlthätiges Einwirken weltberühmt gemacht. Wie viel leistete einzig das in Irland gestiftete Kloster Bangor! Es wurde die Pflanzschule der Christen und vieler bedeutenden Gelehrten. Von da trat der Mönch Columban mit einer hl. Schaar Gleichgesinnter hervor, und predigte der sittlich versunkenen Welt durch Wort und That Religion und Sittlichkeit. Er zog nach Frankreich, Allemanien, in die Schweiz und Lombardei, erschütterte die Gottvergessenen, bekehrte Verirrte, bestärkte die Schwachen. Sein Schüler Gallus stiftete das berühmt gewordene Kloster St. Gallen. Bonifazius, im Kloster erzogen und herangebildet, wurde der Apostel Deutschlands. Der Benediktiner Augustin von Canterbury wurde der Missionär von England. War's nicht der Mönch Alkuin, welcher gegen die Barbarei seines Zeitalters kämpfend, aus Frankreich ein christliches Griechenland bilden wollte? Wer weiß nicht, wie seit dem neunten Jahrhundert die Klosterschulen sich auszeichneten? wie die von St. Gallen weit her besucht wurde? wie die von Fulda und Reichenau mit ihren um die Wissenschaften verdienten Aebten, Rabanus Maurus und Walafrius Strabo, Bildung verbreiteten? Männer, die sich um ihre Zeitgenossen am meisten Verdienst erwarben, gingen aus den Klöstern hervor. Wohlthätig als Bischof von Augsburg wirkte der hl. Ulrich; er ward im Kloster von St. Gallen erzogen. Das Kloster Reichenau gab Regensburg in der Person des hl. Wolfgang einen würdigen Oberhirten. Während dem Mittelalter, da die Bischöfe ohnehin durch weltliche Geschäfte in Anspruch genommen wurden, pflegte man die Wissenschaften fast ausschließlich in den Klöstern, machte zahlreiche Abschriften von den Werken der Kirchenväter und der alten Klassiker, die sich bei den Stürmen der Zeiten dorthin gerettet hatten; Bibliotheken wurden so angelegt.

Die Mönche entwickelten mit der geistigen Kraft gleichzeitig eine körperliche Thätigkeit, und brachten wohlthätige Leistungen hervor, wofür sich die späteste Nachwelt ihnen noch zum Danke verpflichtet finden soll. Der berühmte Geschichtschreiber Johannes Müller sagt von ihnen: „Sie bearbeiteten die Felder mit den nämlichen Händen, welche sie für das Heil des christlichen Volkes zum Himmel erhoben.“ In seinen „Reisen der Päpste“ giebt er ihnen folgendes Zeugniß: „Die Klöster hatten über den Trümmern des alten Italiens Korn und Wein und Del angepflanzt; von ihnen war der finstere Wald in dem Apennengebirg' ausgerodet, von ihnen der germanische Morast ausgetrocknet wor-

den; hundert barbarische Nationen hatten Sitten von ihnen; alle Völker von ganz Europa hatten sie einander genähert. Auch lag der Hirtenstab friedlicher Prälaten auf dem Bauer nicht so schwer als ein Szepter. In Kriegen hatte die Religion oft einen Theil des Landes gerettet. Schätze waren als Hinterlagen in den Klöstern; den Königen schenkten sie nach Maßgabe ihres Vermögens.“

Vom eilften Jahrhundert an, in welcher Zeit ohnehin eine bessere Umgestaltung der Dinge begann, bis in die neueste Zeit hinein wurden fortwährend Klöster errichtet — sei es, daß man die bestehenden Ordensregeln abänderte und verbesserte, oder neue zu Grunde legte. Auch dieses geschichtliche Ereigniß möchte den Beweis liefern, daß die Klöster in der katholischen Kirche nicht blos einer bestimmten Zeit, sondern mehr oder weniger, nach verschiedenen Richtungen hin, allen Zeiten angehören. Im Innern des Menschen, in der eigenthümlichen Anlage zu höhern Berufes muß vorzugsweise der Grund dieser Erscheinung gesucht werden. Wenn auch die besondern Zeitbedürfnisse einen besondern Orden hervorbrachten, so herrschte auch dabei stets ein höherer religiöser Zug vor; dieser trieb an, dieser begeisterte. Wohl mochten einige religiöse Orden ein vorherrschend beschauliches, andere ein vorherrschend thätiges Leben nach außen führen, andere beides in zweckmäßiger Abwechslung. In Folge höhern Berufes, vom Geiste des Christenthums angeregt, thaten sich die Gleichgesinnten zusammen, und wirkten, wie für ihre besondere Heiligung so auch für das Wohl der Menschheit. Wie der Eine und nämliche Lichtstrahl durch das Prisma in verschiedenen Farben sich darstellt, so offenbarte sich — in Ansehung der Klöster — der höhere Christenberuf in verschiedenen wohlthätigen Formen oder Beziehungen. Ja es gab gar keine Bedürfnisse, denen die Klöster nicht in besonderer Art zu steuern suchten.

Das Kloster Clugny in Frankreich, in welchem sich die Ordensregel des hl. Benediktus erneuerte, gab von Papst Gregor VII. an der ganzen Zeit eine bessere Richtung. Die Klöster machten die fortgesetzten Anhaltspunkte des christlichen Lebens und der Wissenschaft aus. Die Karthäuser, die Cisterzienser, so wie später die Mauriner in Frankreich, welche alle Abzweigungen vom Benediktiner-Orden waren, machten sich mit den Prämonstratensern vorzüglich durch ihre vielen Abschriften äußerst verdient. Wer kennt nicht die Strenge der Karthäuser? Entbehren und Verstümmeln war ihr Grundsatz, durch ihre eigenthümliche Ascese strebten sie nach höherer Vollkommenheit, und gleichzeitig brachten sie der Welt großen Nutzen. Welcher gewichtige Name ist nicht der des hl. Bernhardus, des Stifters des Cisterzienser-Ordens? Wie viel Staunenswürdiges leisteten nicht die Mauriner, welche mit ihren geistlichen U =

\*) In seinem „Génie du Christianisme“ oder Schönheiten des Christenthums.

bungen gründliche theologische, philosophische und philologische Bildung verbanden! Die Namen eines Ruinart, Calmet, Mabillon, Montfaucon und anderer werden unsterblich bleiben. — Durch den Franziskaner- und Dominikaner-Orden im dreizehnten Jahrhundert erhielt die Wissenschaft des Mittelalters ihre Blüthezeit. Alexander von Hales, der hl. Bonaventur und der hl. Thomas von Aquin werden in ehrwürdigem Andenken bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** Kommunistische Manifestationen. Am 4. März fand in Schönthal, Amts Fraubrunnen, Ktms. Bern, eine Volksversammlung statt, wobei besonders das Proletariat stark vertreten war; da kamen das Armen- und Auswanderungswesen und dann eine Verfassungsrevision zur Sprache; einige Redner glaubten, zufolge einer neuen Verfassung sollen Advokaten und Gerichte abgeschafft, die Gefängnisse geleert, die Güter getheilt werden; helfe Alles nichts, so soll man die Reichen todtschlagen. Es wurde beschlossen das Proletariat ähnlich den Volksvereinen, freisweise zu organisiren und in regelmäßigen wöchentlichen Versammlungen noch besser in die Ideen der Leiter des Ganzen einzuweihen. — Im Kanton St. Gallen versammelten sich mehrere Bürger aus dem Gaster- und Seebezirk im Hause des Hrn. Hoffstetter zu Ugnach; dort soll ein Entwurf eines Aufrufes an das Volk „zur Geltendmachung seiner Menschenrechte“, in sozialistischer Manier, aus der Feder des Hrn. Hoffstetter herathen worden sein, und der radikale Arzt Zweifel von Kaltbrunnen soll den Vorschlag gemacht haben, die Unaufkündbarkeit der Kapitalien und die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 2 % zu verlangen.

— **Freiburg.** Am zweiten Fastensonntag war in Freiburg Theater. Der „Confedere“ bemerkt, das Lokal sei angefüllt gewesen; nur die „Aristokraten“ haben ihre gewohnten Sitze nicht eingenommen. — Die Jugend der großen Pfarrei Belfaux, deren Pfarrer von den jetzigen Gewalthabern weggewiesen worden, beschloß, ihre Trauer über die Verfolgung der Kirche in ihren Hirten dadurch an den Tag zu legen, daß sie sich während der Fastnacht der gewöhnlichen Vergnügungen enthielte. Und sie hat Wort gehalten.

— **Graubünden.** Das Corpus catholicum hat den drei Klöstern Dissentis im Oberland, Münster im Münsterthal und einem andern Nonnenkloster in Puschlav eine außerordentliche Steuer von 12,000 Gl. auferlegt, und

und zwar, wie es heißt, mit Consens des hochwürdigen Bischofes. (Pilger.)

— **Luzern.** Auf die Verwendung des hochw. Bischofs für die Herren Pfarrer Estermann, Hofer, Arnold und Keller beschloß der Gr. Rath am 9. März: 1. Derjenige Theil des gegen sie ergangenen Urtheils, der sie für unfähig erkläre, pfarramtliche Berrichtungen auszuüben, sei aufgehoben, und ihnen gestattet, wieder auf Pfründen, doch nur auf solche, die der Staat vergiebt, kompetiren zu können; 2. die 4 Pfarreien, Großwangen, Knutwil, Winiikon und Zell aber seien sofort auszuscheiden und zu besetzen. Soviel wir wissen, trat der Bischof als Bevollmächtigter der genannten Pfarrer auf, und erklärte, nur in Folge einer Veretzung derselben ihre frühern Pfründen als erledigt zu betrachten.

— **Schwyz.** Das geistliche Kapitel der March beschloß unlängst die von Kantonswegen auch vom Einkommen der Geistlichen geforderte Steuer, zwar zu entrichten aber nur als freiwilliges Opfer, nicht als pflichtigen Tribut; und gegenüber solchen Forderungen die Rechte der Kirche zu verwahren.

Denn 9. dieses verschied der hochw. P. Johannes Müller von Petnau im Tyrol, Kapitular des Klosters Einsiedeln, geboren den 18. Herbstmonat 1784. Er machte sich besonders in den letzten Jahren als Beichtiger des Klosters Slatburg im Kanton St. Gallen um dasselbe sehr verdient.

— **St. Gallen.** Die Kirchengemeinde Murg am Wallenstattersee hat den Herrn Matth. Jos. Henseler von Goshau, dormalen Pfarrer und Schulinspektor in Flawyl, zum Pfarrer von Murg gewählt.

— **Thurgau.** Den 8. März starb im Kloster Fischingen Herr Vater Ambrosius Bürgisser, bisheriger Kaplan, im einundvierzigsten Lebensjahre. Dies ist schon der zweite Todesfall seit der Auflösung dieses Stiftes, das jetzt nur noch eilf Kapitularen zählt.

**Italien.** Gaeta. Unterm Datum vom 2. Hornung hat der hl. Vater eine Encyklika, die „unbefleckte Empfängniß“ der seligsten Jungfrau betreffend, an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt erlassen. Wir werden später darauf zurückkommen.

In einer, unterm 19. Hornung erlassenen und den Gesandten der auswärtigen Mächte mitgetheilten Note erklärt der Staatssekretär im Namen S. Heiligkeit sich gegen die vom s. g. römischen Verfassungsrathe zum Nachtheile der geistlichen Korporationen und frommen Stiftungen getroffenen Beschlüsse und Maßregeln; warnt vor jedem Kauf oder Pacht solcher Güter, und erklärt alle dergleichen Verträge zum voraus als nichtig und ungültig.

Das wichtige Aktenstück, durch welches der hl. Vater

die Intervention der katholischen Mächte förmlich angerufen hat, ist folgendes:

Note des Kardinals Antonelli, Staatssekretär Sr. Heiligkeit an die Repräsentanten der Mächte.

„Von den ersten Tagen seines Papstthums hatte Sr. Heiligkeit nichts Anderes im Auge, als seine Unterthanen, mit Rücksicht auf die Zeit und auf ihre größere Wohlfahrt, mit Wohlthaten zu überhäufen. Wirklich, nachdem Sr. Heiligkeit die Worte der Verzeihung über jene gesprochen, die wegen politischer Vergehen verbannt oder im Gefängniß waren; nachdem sie die Staatskonsulta und den Minister-Rath eingesetzt; nachdem sie bei dem gebieterischen Drang der Umstände die Errichtung einer Bürgergarde, ein neues Gesetz für anständige Freiheit der Presse, und endlich ein Grundgesetz (Statut fondamental) für die Staaten der heiligen Kirche bewilliget hatte: durfte sie wohl Anspruch auf die Erkenntlichkeit machen, welche Unterthanen einem Fürsten schuldig sind, der sie nur als seine Kinder betrachtete und ihnen nur eine Regierung der Liebe versprach. Allein ganz anders war die Erwiederung so vieler Wohlthaten und einer so ungemeinen Nachgiebigkeit (*prodigue condescendance*). Nach vorübergehenden Beifallsbezeugungen, die von jenen veranstaltet wurden, die bereits die sträflichsten Pläne hatten (und welchen der hl. Vater durch alle Mittel, welche ihm sein väterliches Herz eingab, Einhalt thun wollte), erntete er bald die bittere Frucht der Undankbarkeit. Von der zügellosen Gewaltthätigkeit getrieben, sich mit Oesterreich in einen Krieg einzulassen, fand er sich genöthigt, in dem Konsistorium vom 29. April verflossenen Jahres eine Allocution zu halten, in welcher er der ganzen Welt erklärte, daß seine Pflicht und sein Gewissen ihm verbieten, zu diesem Kriege seine Beistimmung zu geben.

„Damals brachen die zum voraus angezettelten geheimen Umtriebe in offene Beeinträchtigung der freien Ausübung seiner vollen Gewalt aus, indem man ihn zwang die Regierung des Staates in eine bürgerliche und kirchliche zu trennen, eine Trennung, die er nie anerkannt hat.

„Indessen hoffte der hl. Vater, indem er fähige und ordnungsliebende Männer in das Ministerium wählte, die Dinge könnten eine bessere Wendung nehmen und der Strom der drohenden Uebel zum Theil aufgehalten werden. Aber der verbrecherische Dolch eines Meuchelmörders zerstörte durch die Ermordung des Ministers Rossi die Hoffnungen, welche der hl. Vater geschöpft hatte. Dieses Verbrechen, das wie ein Triumph erhoben wurde, war der unglückliche Anfang des Reiches der Tirannie. Der Quirinal wurde von bewaffneten Menschen umgeben; Brandversuche fanden statt; Gewehre wurden gegen die Gemächer abgefeuert, welche der Papst bewohnte, und der hl. Vater hatte den Schmerz, einen seiner Sekretäre durch die Kugeln der An-

greifenden fallen zu sehen. Endlich wollte man, da Sr. Heiligkeit sich weigerte, das Ministerium anzunehmen, das man ihm aufzubringen suchte, den Palast mit Kanonen überwälzigen.

„Der hl. Vater war, wie Jeder weiß, durch eine Reihe furchtbarer Thaten genöthigt, der Gewalt zu weichen, und er sah sich in der harten Nothwendigkeit, sich von Rom und dem Kirchenstaat zu entfernen, um die Freiheit wieder zu erlangen, deren er beraubt worden, und die er zum vollen Gebrauche seiner höchsten Macht genießen soll. Durch eine Fügung der göttlichen Vorsehung zog er sich nach Gaeta zurück, und daselbst von der Gastfreundschaft eines im ausgezeichneten Grade katholischgesinnten Fürsten empfangen, von einem großen Theile des hl. Kollegiums und den Repräsentanten aller Mächte umgeben, mit denen er im freundschaftlichen Verkehr ist, zögerte er nicht einen Augenblick, seine Stimme zu erheben, und in dem päpstlichen Akte vom 27. November vorigen Jahres die Motive seiner einstweiligen Entfernung von seinen Unterthanen darzustellen, die Nichtigkeit und Ungesetzlichkeit aller Beschlüsse des aus der Gewalt hervorgegangenen Ministeriums zu erklären, und eine Regierungskommission zu ernennen, welche während seiner Abwesenheit die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernehmen sollte.

„Die Urheber der ruchlosen Gewaltthaten nahmen keine Rücksicht auf diese feierliche Willenserklärung des hl. Vaters, und, indem es ihnen gelang, durch lügenhafte Vorspiegelungen das unerfahrene Volk über die Kraft dieser Erklärung zu täuschen, erlaubten sie sich noch strafbarere Attentate, indem sie sich Rechte anmaßten, die nur dem Souverän zukommen, und das ungesetzhliche Fantom einer Regierung unter dem Namen einer provisorischen und höchsten Staatsjunta einsetzten. Gegen diesen großen und ruchlosen Frevel protestirte der hl. Vater durch seinen Akt vom 27. Dezember vorigen Jahres, worin er erklärt, daß diese Junta nichts anderes ist, als eine Usurpation der souveränen Gewalt und keine Kraft haben kann.

„Der hl. Vater hoffte, daß diese Protestationen seine verwirrten Unterthanen zu der Pflicht der Treue und des Gehorsams zurückführen würden; aber ein neuer und noch entsetzlicherer Akt offenbarer Felsonie und Empörung machte im Gegentheile das Maaß seiner Betrübniß voll. Dieser Akt war die Zusammenberufung einer allgemeinen Nationalversammlung der römischen Staaten zu dem Zwecke, den Staaten des hl. Stuhles eine neue politische Verfassung zu geben. Der hl. Vater protestirte sogleich durch ein *Motu proprio* vom 1. Jänner gegen diesen Akt, und verdamnte ihn als einen ungeheuern und gottlosen (*saerilège*) Frevel, der verübt worden zum Nachtheil seiner Unabhängigkeit und seiner Souveränität, einen Frevel, der die durch

die göttlichen und menschlichen Gesetze angeordneten Strafen verdiene; und er verbot einem Jeden von seinen Unterthanen, daran Theil zu nehmen, indem er sie erinnerte, daß Jeder, der es wage, die weltliche Souveränität des römischen Papstes anzutasten, die Censuren und namentlich die größere Exkommunikation sich zuziehe, eine Strafe, von welcher er erklärte, daß diejenigen schon darein verfallen seien, welche auf irgend eine Art und unter falschen Vorwänden seine päpstliche Macht verlegt oder sich angemacht hätten.

„Als die anarchische Partei von diesen so feierlichen Protestationen und diesem verdammdenden Urtheile Kenntniß erhielt, that sie alles Mögliche, um die Bekanntmachung derselben zu verhindern; sie verfügte Strafen gegen diejenigen, die es wagten, sie zur Kenntniß des Volkes zu bringen, und welche nicht ihre abscheulichen Pläne unterstützten. Indessen blieb der größere Theil der Unterthanen, trotz einer so gehässigen Gewaltthätigkeit, ihrem Souverän treu, und sie setzten sich lieber Opfern und selbst der Lebensgefahr aus, als daß sie ihre Pflicht als Unterthanen oder Katholiken vergaßen. Immer mehr erbittert, weil sie ihre Pläne fehlschlagen sah, vervielfältigte diese Partei auf alle Weise die Gewaltthätigkeit und den Schrecken, und berücksichtigte keinen Stand, keine Würde und keinen Rang, sondern um das Werk ihrer Felonie zu Ende zu führen, nahm sie ihre Zuflucht zu den niedrigsten und elendesten Kunstgriffen. Sie gieng von einem Erzeß zum andern, mißbrauchte die Wohlthaten und die Zugeständnisse des Papstes, verkehrte die Freiheit der Presse in eine unwürdige Frechheit; und nach den ruchlosesten Beruntreuungen, die den Zweck hatten, ihre Mitschuldigen zu besolden und Männer von Ehre und Gewissen zu entfernen; nach so vielen Mordthaten, die unter ihrer Regide verübt worden; nachdem sie überall die Rebellion, die Unsitlichkeit und Irreligion verbreitet; nachdem sie eine unerfahrene Jugend verführt hatten: wollten diese Unglücklichen, die die geheiligten Orte, die Asyle des Friedens und der Zurückgezogenheit, die öffentlichen Schulen nicht achteten, indem sie dieselben in Kasernen für eine zügellose Miliz, d. h. einen Haufen Flüchtlinge und Verbrecher fremder Länder, verwandelten, die Hauptstadt der katholischen Welt, den Sitz der Päpste, zu einem Zufluchtsort der Ruchlosigkeit herabwürdigen, sie wollten, wenn es möglich, selbst die Idee der Souveränität desjenigen zerstören, welchem die göttliche Vorsehung die Regierung der gesammten Kirche anvertraut hat, und welcher, um seine

Macht, die er über die ganze katholische Welt hat, frei ausüben zu können, einen Staat als Erbgut der Kirche besitzt.

„In Betracht einer solchen Verheerung und solcher Zertrümmerung mußte der hl. Vater tief betrübt werden, und zu gleicher Zeit wurde er durch den Ruf seiner getreuen Unterthanen gerührt, welche seine Hülfe und seinen Beistand anflehten, um von der wildesten Tirannei befreit zu werden.“  
(Schluß folgt.)

**Oesterreich.** Der Kaiser hat den Reichstag von Kremsier aufgelöst, und selbst seinem Reiche eine Verfassung gegeben. Wir führen hier folgende §§ derselben an.

§ 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen. § 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. § 3. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. § 4. Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten, und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, der Art gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht.

Der Erzbischof in Prag ist gestorben. Der Erzbischof von Olmütz dagegen, einer der ausgezeichnetsten Prälaten, soll gefährlich darnieder liegen.

---

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.